

!!! Verschiebung des Strafverteidigertages !!!

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,
sehr geehrte Damen und Herren,

noch vor wenigen Tagen waren wir überzeugt, den Strafverteidigertag wie geplant Ende März in Berlin durchführen zu können. Diese Einschätzung musste aufgrund der aktuellen Entwicklungen leider revidiert werden. Die Gefahr, dass die Veranstaltung kurzfristig behördlicherseits oder durch den Vermieter abgesagt oder aber mit hohen Auflagen belegt wird ist sehr hoch. Schließlich sehen wir uns als Veranstalter – ganz unabhängig von unserer persönlichen Risikobewertung – in der Pflicht, für Ihr Wohlergehen während und nach der Tagung zu sorgen und einen Strafverteidigertag zu organisieren, auf dem Sie sich sicher und ohne Sorge vor gesundheitlichen Risiken bewegen können.

Wir haben daher nach einer Lösung gesucht, die Veranstaltung ohne gravierende Einschränkungen durchzuführen, eine Absage zu verhindern und Ihren Aufwand möglichst gering zu halten. Dies ist nur möglich, wenn wir den Strafverteidigertag auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Der 44. Strafverteidigertag wird daher verschoben und findet statt vom 23. bis 25. Oktober 2020 - wie gehabt an der Technischen Universität Berlin.

Warum wird der Strafverteidigertag verschoben?

- 1. Umstände, Aufwand und Ärger für Sie sollen möglichst gering gehalten werden.** Eine kurzfristige Absage würde es auch Ihnen unmöglich machen, bereits erfolgte Buchungen (Hotels, Anreise) möglichst kostenneutral zu stornieren. Und: Bereits ein einziger infizierter Teilnehmer (der möglicherweise nichts von einer Infektion weiß) könnte zur Folge haben, dass alle übrigen Teilnehmer für 14 Tage in Quarantäne genommen werden. Diesem Risiko wollen wir niemanden aussetzen.
- 2. Es fehlt an Planungssicherheit.** Eine Absage kurz vor Beginn der Veranstaltung würde eine Alternative unmöglich machen. Denn einerseits sind wir vertraglich in der Pflicht (Tagungsräume, Technik, Catering, Hotels etc.), andererseits ist die Planung einer derart großen Tagung zeitaufwendig und schwierig und kann nicht innerhalb von 48 Stunden bewältigt werden.
- 3. Ein Strafverteidigertag unter Corona-Auflagen wäre kein Strafverteidigertag.** Schließlich wollen wir keinen Strafverteidigertag mit Gesichtsmasken und Teilnehmer-Screening (Fiebertests) am Eingang. Wir wären verpflichtet, Teilnehmer mit respiratorischen Vorerkrankungen (Asthma), krankheits- oder altersbedingter Immunschwäche und ältere Personen insgesamt aufzufordern, der Tagung fern zu bleiben. Ob bspw. der Empfang stattfinden könnte, ist mehr als fraglich – von der Abendveranstaltung am Samstag ganz zu schweigen.

Was bedeutet das für bereits erfolgte Anmeldungen?

- 1. Ihre Anmeldung für den Strafverteidigertag bleibt bestehen** und gilt, sofern Sie nicht zurücktreten, weiter. Eine erneute Anmeldung oder die Bestätigung, dass Sie auch zum Alternativtermin am Strafverteidigertag teilnehmen, ist nicht nötig.

2. Wenn Sie an dem Ausweichtermin nicht teilnehmen können, kann Ihre Anmeldung storniert werden. Wir haben hierfür eine eigene E-Mailadresse eingerichtet. Bitte senden Sie terminliche Absagen ausschließlich an kannnicht@strafverteidigertag.de. In diesem Falle gelten die für die Tagung vorgesehenen Stornierungsbedingungen (50 % des Tagungsbeitrags) nicht. Um die bereits entstandenen Kosten zu decken halten wir 10 % des Beitrags ein.

Warum findet der Strafverteidigertag erst Ende Oktober statt?

Noch ist nicht absehbar, wie lange die Corona-bedingten Auflagen und möglichen Einschränkungen gelten werden. Bei einem Termin vor den Sommerferien bestünde weiter die Gefahr, dass sich die Lage nicht grundlegend geändert hätte. Wir haben daher nach einem Ausweichtermin nach den Sommerferien gesucht und uns zugleich darum bemüht, die Tagungsräume erneut zu sichern. Unter dieser Vorgabe ist das Oktoberwochenende 23. bis 25.10.2020 alternativlos gewesen.

Wird sich außer dem Termin etwas ändern?

Der Ablauf der Tagung und die Arbeitsgruppen bleiben wie geplant. Es war uns auch möglich, die Technische Universität für den späteren Zeitpunkt erneut anzumieten. Dass es Änderungen in Details geben kann, ist nicht auszuschließen. Bspw. ist derzeit noch nicht sicher, dass alle Referenten zu diesem Termin teilnehmen können. Hierüber werden Sie rechtzeitig informiert werden.

Wir bitten Sie sehr um Verständnis für die Verschiebung der Veranstaltung und hoffen, Sie spätestens Ende Oktober in Berlin zu sehen.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Uwer
ORGANISATIONSBÜRO der
STRAFVERTEIDIGERVEREINIGUNGEN

ORGANISATIONSBÜRO der STRAFVERTEIDIGERVEREINIGUNGEN
FANNY-ZOBEL-STR. 11 / 12435 BERLIN / 030 - 5770 1769
www.strafverteidigertag.de / info@strafverteidigertag.de